

## Antrag

der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/188 –

## Landesgesetz zu dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

### I. Der Landtag begrüßt:

Bei der Neuregelung der Rundfunkfinanzierung in Form eines haushalts- und betriebsstättenbezogenen Beitrags wird ein Ansatz verfolgt, der weniger in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger eingreift als das bisherige gerätebezogene System.

Der Modellwechsel ist die zukunftsfähige und richtige Antwort auf die Konvergenz der Empfangsgeräte: Angesichts der technischen Entwicklung wird es zunehmend schwieriger zu definieren, welche Geräte zur Nutzung öffentlich-rechtlicher Medieninhalte geeignet sind.

Da die allgemeinen Datenschutzvorschriften der Bundesrepublik Deutschland ein hohes Schutzniveau festlegen (insbesondere durch die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Datensparsamkeit), ist hier ein verantwortungsvoller Umgang mit personenbezogenen Daten vorzusetzen. Darüber hinaus enthält der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag weitere datenschutzrechtliche Vorgaben – zum Beispiel Fristen, innerhalb derer bestimmte Datenbestände zu löschen sind.

Ferner ist es zu begrüßen, dass die Länder im Zusammenhang mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag weitergehende Vereinbarungen bezüglich der sozialen Ausgewogenheit getroffen haben: Zum einen wurde die klare Erwartung an die Rundfunkanstalten formuliert, ihre Angebote für Menschen mit Behinderung auszubauen; daraufhin haben die Rundfunkanstalten bereits Maßnahmen vereinbart. Zum anderen soll in einer Evaluierung im Anschluss an den 19. KEF-Bericht neben der Entwicklung der Einnahmen auch die Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie die Ausgewogenheit der Beitragsbemessung untersucht werden – ausdrücklich auch hinsichtlich der Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge. Es ist von besonderer Bedeutung, dass hier sowohl Gerechtigkeitsaspekte als auch der Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden.

### II. Der Landtag stellt fest:

Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält jedoch Regelungen zum Adressabgleich mit öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen, die aus Sicht des Datenschutzes sehr allgemein gefasst sind. Diese sollten in einschränkender Weise konkretisiert werden, sobald das neue System wie vorgesehen evaluiert und ggf. überarbeitet wird. Im Rahmen der parlamentarischen Anhörung hat der Datenschutzbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz ausdrücklich auf diesen Punkt hingewiesen.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht wäre es besonders zu begrüßen, wenn die Landesrundfunkanstalten und die GEZ diese Fragen schon zu Beginn der Systemumstellung so weit wie möglich konkretisieren würden, zum Beispiel in ihren Satzungen zur Durchführung des neuen Verfahrens; Ansatzpunkte hierzu gibt es bereits.

Weiteren Klärungsbedarf gibt es hinsichtlich des Ankaufs von Daten bei privaten Adresshändlern, dessen Anwendung zunächst für zwei Jahre ausgesetzt wird: Datenschützer, Politik und Rundfunkanstalten sollten diese Zeit für eine Diskussion darüber nutzen, ob die Datenbestände der GEZ stattdessen auch mit anderen Mitteln aktuell gehalten werden können – zum Beispiel durch einen ständigen Datenabgleich mit den Meldebehörden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass bei der geplanten Evaluierung des Modellwechsels ausdrücklich datenschutzrechtliche Fragen erörtert werden und dass die Parlamente und die Datenschutzbeauftragten der Länder in diese Überprüfung mit einbezogen werden. Dabei soll insbesondere die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit überprüft werden;
2. darauf hinzuwirken, dass die Ergebnisse der Evaluierung veröffentlicht werden;
3. darauf hinzuwirken, dass die Ergebnisse dieser Evaluierung zeitnah aufgegriffen werden und der Rundfunkstaatsvertrag bei Bedarf entsprechend novelliert wird. Die Vorschriften zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sollen im Zuge dessen so weit wie möglich konkretisiert werden. Im Lichte der bis dahin gemachten Erfahrungen soll konkretisiert und begründet werden, welche Daten bei welchen Quellen erhoben werden müssen.

Für die Fraktion der SPD:  
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion der CDU:  
Hans-Josef Bracht

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nils Wiechmann